

*Es gilt das gesprochene Wort*

## Medienkonferenz für 22. Observatoriumsbericht – Referat von Roland A. Müller

Sehr geehrte Damen und Herren

Der diesjährige Observatoriumsbericht erscheint in einem Moment, in dem die Zuwanderungsdebatte besonders aufmerksam geführt wird. Die Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz» wurde zwar klar abgelehnt. Jedoch haben rund 45 Prozent der Stimmenden Ja gesagt. Das ist ein deutliches Signal: Ein grosser Teil der Bevölkerung blickt skeptisch auf Bevölkerungswachstum und hohe Zuwanderung.

Diese Skepsis dürfen wir nicht übergehen. Hohe Zuwanderung bringt neben vielen Vorteilen auch Herausforderungen mit sich: auf dem Wohnungsmarkt, bei der Infrastruktur, im Verkehr und in den Schulen.

Gleichzeitig zeigt der Bericht klar: Für den Wohlstand der Schweiz ist die Zuwanderung aus dem EU/EFTA-Raum von grosser Bedeutung. Der wichtigste Grund ist die Demografie. Die Schweiz altert. In den kommenden Jahren werden geburtenstarke Jahrgänge aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Das Wachstum der Erwerbsbevölkerung wird sich verlangsamen. Damit stellt sich die Frage, wer künftig noch arbeitet.

Diesbezüglich ist die Personenfreizügigkeit elementar. Denn sie ist in hohem Mass arbeitsmarktorientiert. Im Jahr 2025 gingen 70 Prozent der Aufenthaltsbewilligungen für EU/EFTA-Staatsangehörige an Personen mit Arbeitsvertrag. Die Erwerbsquote der EU/EFTA-Staatsangehörigen lag mit 87 Prozent höher als jene der Schweizerinnen und Schweizer. Ebenso arbeiten sie im Schnitt in höheren Pensen.

Die Personenfreizügigkeit hilft Unternehmen, offene Stellen zu besetzen, Engpässe zu entschärfen und Wertschöpfung in der Schweiz zu ermöglichen. Menschen kommen, weil teilweise Personalengpässe bestehen: Spitäler suchen händeringend nach Ärzten und Pflegefachkräften, in der Industrie fehlt es an Elektrotechnikern und an ingenieurtechnischen Fachkräften, es fehlt an Logistikern und LKW-Fahrern. In vielen Branchen sieht es betreffend Arbeitskräfte nicht besser aus.

Der Bericht zeigt auch: Die Schweiz ist nicht nur in die Breite gewachsen. Zwischen 2010 und 2025 nahm das reale Bruttoinlandprodukt um 1,8 Prozent pro Jahr zu. Das Bruttoinlandprodukt pro Kopf stieg um 0,8 Prozent pro Jahr. Die Schweiz ist also im Durchschnitt wohlhabender geworden.

Das zeigt sich auch bei den Löhnen. Sie sind in den letzten 15 Jahren deutlich gestiegen, obwohl die Löhne in der Schweiz bereits zu den höchsten der Welt gehören.

Hohe, arbeitsmarktorientierte Zuwanderung steht guten Löhnen also nicht entgegen. Im Gegenteil: Sie hilft, Wertschöpfung in der Schweiz zu halten, Investitionen zu ermöglichen, Innovation zu stärken und damit Arbeitsplätze und gute Löhne zu sichern.

Ein weiterer Vorteil der Zuwanderung betrifft die Sozialwerke. EU/EFTA-Staatsangehörige leisten derzeit mehr Beiträge an die AHV, als sie beziehen. Das ist ein wichtiger Beitrag. Gleichzeitig dürfen wir uns nicht täuschen lassen: Auch Zuwanderer werden einmal pensioniert. Zuwanderung ist daher kein Ersatz für strukturelle Reformen in der Altersvorsorge. Sie verschafft uns Zeit. Diese Zeit sollten wir schleunigst für Reformen nutzen, damit die Finanzierung dieses wichtigen Sozialwerks auch für kommende Generationen gesichert ist.

Wenn die Schweiz weniger Zuwanderung und gleichzeitig denselben Wohlstand will, muss sie das inländische Arbeitskräftepotenzial besser ausschöpfen. Dazu gehört eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ein grosses Potenzial liegt auch bei älteren Arbeitnehmenden. Eine diese Woche erschienene Studie im Auftrag von Focus 50plus zeigt, dass das «Rentenalter 65» weiterhin stark in den Köpfen verankert ist, bei Arbeitnehmenden ebenso wie bei Arbeitgebern. Zugleich setzen die heutigen Rahmenbedingungen teilweise falsche Anreize: mit dem Alter steigende Pensionskassenkosten, wenig flexible Übergänge und begrenzte finanzielle Vorteile machen Weiterarbeit weniger attraktiv, als sie sein könnte.

Entscheidend ist deshalb, Weiterarbeit im Alter stärker zu normalisieren. Dafür braucht es bessere Anreize, flexiblere Übergänge und altersgerechte Arbeitsbedingungen. Aus

Arbeitgebersicht gehört dazu auch eine Erhöhung des Referenzalters. Sie würde nicht nur die AHV-Financen entlasten, sondern auch ein Signal an den Arbeitsmarkt senden. Der häufige Einwand, ältere Arbeitnehmende würden vom Arbeitsmarkt nicht gebraucht, überzeugt nicht. Die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmender zählt in der Schweiz international zu den höchsten, und ihre Arbeitslosigkeit liegt tiefer als jene jüngerer Altersgruppen. Auch frühere Erhöhungen des Referenzalters haben nicht zu höherer Arbeitslosigkeit älterer Personen geführt.

Im Inland gibt es also brachliegendes Potenzial. Dieses Potenzial müssen wir besser nutzen. Aber wir sollten ehrlich bleiben: Das allein wird nicht reichen. Der Arbeitsmarkt bleibt auf Zuwanderung angewiesen. Dafür ist der demografische Druck zu gross.

Umso wichtiger ist es, die Akzeptanz dieser Zuwanderung zu sichern. Das gelingt nur, wenn Politik und Wirtschaft Begleitprobleme ernsthaft angehen. Wer Belastungen ausblendet, verliert Glaubwürdigkeit. Und ohne Glaubwürdigkeit verliert auch ein wirtschaftlich sinnvolles System an Akzeptanz.

Das gilt erstens dort, wo Zuwanderung nicht primär auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet ist oder wo Fehlanreize bestehen. Im Asyl- und Schutzbereich gelten rechtsstaatliche und internationale Verpflichtungen. Diese sind einzuhalten. Schutz für Schutzbedürftige bleibt Pflicht. Innerhalb dieses Rahmens muss die Schweiz aber konsequent prüfen, wie sie Verfahren beschleunigen, Fehlanreize reduzieren und Rückkehrprozesse verbessern kann. Zweitens gilt das bei den Folgen des Bevölkerungswachstums im Inland. Wenn die Schweiz Arbeitskräfte braucht, müssen Wohnungsmarkt, Infrastruktur, Schulen, Verkehr und öffentliche Dienstleistungen Schritt halten. Sonst entsteht Frust, der sich am Ende gegen die Zuwanderung insgesamt richtet, auch gegen jene Zuwanderung, die unser Arbeitsmarkt dringend braucht.

Das Fazit aus Arbeitgebersicht ist klar: Die Personenfreizügigkeit ist ein wichtiger Teil der wirtschaftlichen Stärke der Schweiz. Sie hilft Unternehmen, Arbeitskräfte zu finden. Sie ermöglicht gute, weltweit rekordhohe Löhne und stärkt Arbeitsvolumen, Wertschöpfung, und die Sozialwerke. Gerade in einer alternden Gesellschaft ist das ein grosser Vorteil. Gleichzeitig nimmt uns die Personenfreizügigkeit die Reformaufgaben im Inland nicht ab. Im Gegenteil. Wollen wir weiterhin Akzeptanz für Zuwanderung in unseren Arbeitsmarkt, müssen wir das inländische Potenzial noch besser nutzen, längere Erwerbsbiografien

ermöglichen und die Altersvorsorge strukturell sichern. Ebenso wichtig ist, dass die Politik die Begleitprobleme hoher Zuwanderung ernsthaft angeht: beim Wohnen, bei der Infrastruktur, in den Schulen, im Verkehr, im Asylbereich und überall dort, wo Fehlanreize bestehen.

Arbeitsmarktorientierte Zuwanderung und Reformen im Inland gehören zusammen. Tragfähig bleibt die Personenfreizügigkeit nur, wenn Arbeitgeber, Arbeitnehmende und Bevölkerung darauf vertrauen können, dass Vorteile genutzt und Probleme ernsthaft angegangen werden.